



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 09.07.2025

Top 16 **Wirtschaftsplan 2025 und Jahresabschluss 2023 AÖR**

Beschluss:

Gemäß der Kommunalverfassung M-V § 70b Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 1 Nr. 10 und Nr. 8 GemHVO-Doppik sind die Wirtschaftspläne und die geprüften Jahresabschlüsse der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadtvertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: